

Illegale Abfallverbrennung in Holzöfen & Cheminée

Bei der illegalen Abfallverbrennung in Holzöfen und Cheminée werden rund 1000-mal mehr Dioxine (Schadstoffe) freigesetzt als in einer Kehrichtverbrennungsanlage.

Das illegale Verbrennen von Abfällen in Holzfeuerungsanlagen belastet die Umwelt und die Geruchsemissionen belästigen die Anwohner. Zudem erhöhen die Rückstände im Kamin die Gefahr von Kaminbränden.

Das Verbrennen von Abfällen ausserhalb von bewilligten Anlagen ist verboten. Massgebend ist das Umweltschutzgesetz (USG), die Luftreinhalteverordnung (LRV) sowie die Technische Verordnung über Abfälle (TVA).

Nachdem auf der Gemeindekanzlei Turtmann entsprechende Hinweise von Geruchsemissionen eingegangen sind, weist die Gemeindeverwaltung ausdrücklich auf folgende Handhabung gestützt auf gesetzlicher Grundlage hin:

Die Gemeinde- bzw. Kantonspolizei kann jederzeit bei mutmasslichen Verursachern eine Aschenprobe entnehmen, welche anschliessend im Kantonslaboratorium untersucht wird.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, müssen Fehlbare für die Kosten der Laboruntersuchung aufkommen und erhalten zusätzlich eine Busse von Fr. 500.-- (bei enormen Verfehlungen bis Fr. 5000.--).

Turtmann, Februar 2011

Gemeindeverwaltung Turtmann